

Stadt Wadern – Stadtteil Buweiler –

NATURA 2000- Verträglichkeitsstudie (Vorprüfung) Sportgelände Buweiler (Löstertal)

Umnutzung Sportplatz/ Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus



Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>

Bearbeitungsstand: Juni 2021

Auftraggeber: Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern
T: 06871 507-0
Internet: www.wadern.de



Auftragnehmer / Bearbeitung: **agstaUMWELT GmbH**
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
Saarbrücker St. 178
66333 Völklingen
T: +49 (0) 68 98 - 933 990 0
F: +49 (0) 68 98 - 933 990 20
E-Mail: info@agsta.de
Internet: <http://www.agsta.de>



INHALT

| | | |
|-----------------|---|-----------|
| 1 | VORBEMERKUNGEN | 3 |
| 2 | RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 3 |
| 3. | BESCHREIBUNG DES PROJEKTES | 6 |
| 4. | BESTANDSBESCHREIBUNG | 9 |
| 4.1 | ALLGEMEINE BESTANDSBESCHREIBUNG | 9 |
| 4.2 | BESCHREIBUNG DEs SCHUTZGEBIETs UND seiner ERHALTUNGSZIELE | 9 |
| 5 | BESCHREIBUNG POTENZIELLER WIRKFAKTOREN UND DER GETROFFENEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH | 11 |
| 5.1. | WIRKFAKTOREN | 11 |
| 5.2 | BESCHREIBUNG ZU TREFFENDER MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH..... | 13 |
| 6 | NÄHERE BETRACHTUNG DER RELEVATEN ZIELARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN DES NATURA 2000-GEBIETS | 14 |
| 6.1 | AUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEIT VON EINGRIFFEN AUF NATURA 2000 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH- RICHTLINIE..... | 14 |
| 6.2 | AUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEIT VON EINGRIFFEN AUF SONSTIGE ERHALTUNGSZIELE DEs NATURA 2000-GEBIETS | 16 |
| 7. | KUMULATION | 21 |
| 8. | WECHSELWIRKUNGEN MIT ANDEREN SCHUTZGEBIETEN | 22 |
| 9. | ZUSAMMENFASSUNG / PROGNOSE / FAZIT | 23 |
| | QUELLENVERZEICHNIS | 25 |
| ANHANG 1 | STANDARDDATENBOGEN | 28 |

1 VORBEMERKUNGEN

Anlass Im Zuge der Entwicklung der Ortschaft Buweiler innerhalb der Stadt Wadern ist die Umnutzung eines bestehenden, nicht mehr als Sportanlage benötigten, Sportplatzes geplant. Hierbei sollen in voneinander unabhängigen Teilprojekten ein neues Dorfzentrum sowie ein Gerätehaus für die ortsansässige freiwillige Feuerwehr entstehen.

Aufgrund der geplanten Nutzungsänderung bzw. Neunutzung wird durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV - Oberste Naturschutzbehörde) eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung gefordert¹, da das Natura2000-Gebiet „FFH-L-6407-305 Löstertal“ unmittelbar an das Plangebiet angrenzt.

Im Folgenden wird erörtert, ob mit der Nutzungsänderung / Neunutzung innerhalb des Plangebietes Stör- oder Wirkfaktoren zu verzeichnen sind, die negative Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden Natura2000-Gebiets „FFH-L-6407-305 Löstertal“ haben können.

Auftrag Die agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsstudie (Vorprüfung) beauftragt.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FFH-Richtlinie Oberstes Ziel der FFH-Richtlinie² ist die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume gem. Anh. I der FFH-RL und der Arten gem. Anh. II der FFH-RL sowie der Vogelarten des Anh. 1 der VSRL und der gefährdeten Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 der VSRL³ in den Natura 2000-Gebieten. Somit gilt das so genannte „Verschlechterungsverbot“ nach § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Demzufolge sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen verboten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Die detaillierte Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens muss erfolgen, wenn direkte oder indirekte erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können.

¹ Abstimmung vom 13.01.2020

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH- Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) „FFH-RL“

³ RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) „VSRL = Vogelschutzrichtlinie“

Nachfolgend wird geprüft, ob durch das geplante Vorhaben Stör- oder Wirkfaktoren zu verzeichnen sind, welche Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes „Löstertal“ haben könnten.

Bewertungsgrundlagen Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen wird anhand dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auf Grundlage vorhandener Unterlagen untersucht, ob es durch das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen kann.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen von Bestandteilen des Natura 2000-Gebietes nachweislich auszuschließen, erfolgt keine detailliertere Betrachtung/ Prüfung.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die betroffenen Bestandteile nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung besteht dann, wenn die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele und dadurch die Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gefährdet sind.

Zentrale Prüfgegenstände der Verträglichkeitsuntersuchung auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele sind:

- Die Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten.
- Die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang 1 und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte.
- Die biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, welche für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Erheblichkeit

Den entscheidenden Bewertungsschritt stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Zur Herleitung, wann Beeinträchtigungen der Schutzziele eines Vogelschutzgebietes oder FFH-Gebietes erheblich sind, wurde der Leitfaden „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ vom April 2004 herangezogen. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden. Kriterien, die die Beeinträchtigung charakterisieren, sind u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung. Der Begriff der „Erheblichkeit“ ist gesetzlich nicht eindeutig definiert/erklärt. Somit werden die Definition sowie die Erheblichkeitsschwelle aus der Literatur abgeleitet.⁴

Demnach können Beeinträchtigungen dann als unerheblich angesehen werden, wenn sie sich nicht negativ bzw. ungünstig auf den Erhaltungszustand der im Natura 2000 Gebiet festgesetzten Erhaltungsziele auswirken.

Ein Schlüsselbegriff in der FFH-Richtlinie ist der „günstige Erhaltungszustand“. Der Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen wird definiert als „*die Gesamtheit der*

⁴ Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004, Bundesministerium f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Köppel et. al. (2004), Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart

Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können" (Art. 1e FFH-Richtlinie). Analog definiert Artikel 1i der Richtlinie den Erhaltungszustand für die Arten als „*Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können*". Einerseits sind abiotische (z. B. Klima, Wasserhaushalt, Böden) und biotische Faktoren (z. B. Sukzession, interspezifische Konkurrenz) zu betrachten. Andererseits sind die direkten und indirekten Einflüsse des menschlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen sofern diese Faktoren sich auf die Verbreitung und den Bestand der Lebensraumtypen und Arten auswirken⁵.

Als günstig wird der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab, noch wird es in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen (Lebensraumtypen und Arten),
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps sind dauerhaft gesichert (nur Lebensraumtypen),
- der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps ist günstig (nur Lebensraumtypen),
- das langfristige Überleben der lokalen Populationen der Arten ist gesichert (nur Arten),
- der Lebensraum der Arten ausreichend groß ist (nur Arten).

Für die in den Schutzzielen aufgeführten Lebensraumtypen bedeutet dies:

1. dass sich der bestehende Erhaltungszustand des Lebensraumtyps nicht verschlechtert,
2. dass die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht beeinträchtigt wird.

Für die in den Schutzzielen aufgeführten Arten bedeutet dies:

1. dass sie weiterhin ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes bilden können,
2. dass ihr Verbreitungsgebiet nicht abnehmen wird,
3. dass für sie ein genügend großer Lebensraum auch weiterhin zur Verfügung steht,
4. das langfristige Überleben ihrer Populationen im Lebensraum gesichert ist.

Die Erheblichkeitsschwelle ist dann erreicht, wenn die Eingriffe nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes eines Lebensraumes bzw. eines Habitats einer Art **im betroffenen Natura 2000-Gebiet** auslösen.

Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende

⁵ Bundesamt für Naturschutz (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Eine Beurteilung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gem. § 44 BNatSchG hinsichtlich weiterer geschützter Arten ist **nicht Bestandteil** der vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsstudie.

Diese saP muss im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen (ggf. Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren) erarbeitet werden.

3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Teilprojekte

Generell gliedert sich das Vorhaben in zwei Teilprojekte, die zur zukunftsfähigen Entwicklung der Ortschaft Buweiler beitragen sollen.

Zum einen soll ein neues Dorfczentrum für die Ortschaft entstehen, zum anderen soll ein neues Gerätehaus für die ortsansässige freiwillige Feuerwehr geschaffen werden. Die detaillierte Art der Ausführung beider Projekte und die Durchführbarkeit sind jedoch noch nicht endgültig geklärt, sodass Änderungen oder Nichtdurchführungen von Teilen der Projekte möglich sind.

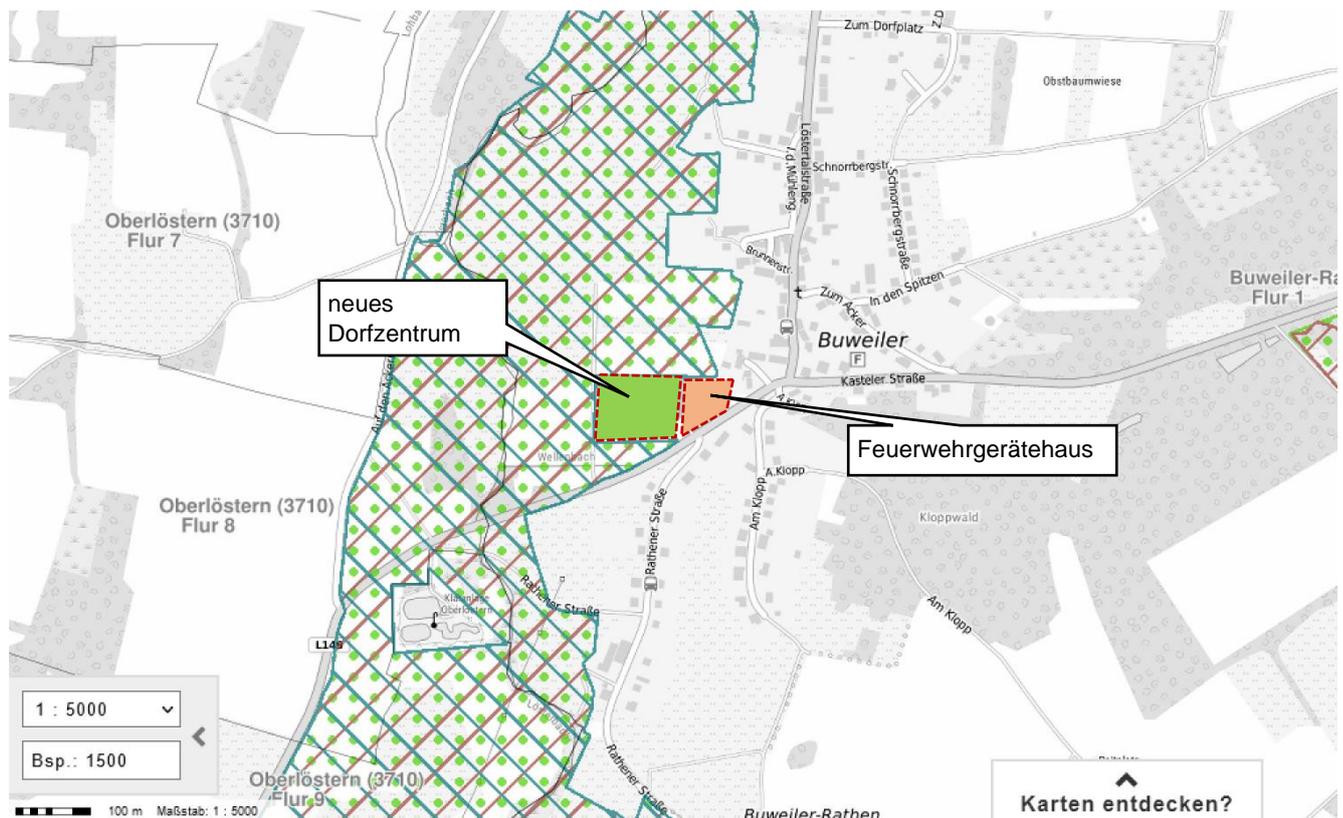


Abbildung 1: Gesamtvorhabenbereich - Lage im Raum, Quelle GeoPortal Saarland

Feuerwehrgerätehaus

Für das geplante Feuerwehrgerätehaus für die freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Buweiler wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.⁶ Demnach soll das Vorhaben auf der Fläche eines teilversiegelten Trainingsplatzes am Ortseingang von Buweiler entstehen.

In der Fahrzeughalle sind Stellplätze für drei Fahrzeuge und einen Anhänger geplant. Zudem soll eine Stiefelwäsche vom Typ „Marienheide“ mit Möglichkeit zum Gerätewaschen und eine Löschwasserentnahmestelle in Form eines Überfluthydranten, sowie ein Alarngang mit 12,5 m Tiefe, der eine ausreichende Verkehrs- und Bewegungsfläche hinter den Fahrzeugen gewährleistet, vorhanden sein. Des Weiteren sind Sozialräume und ein Schulungsbereich vorgesehen. Die ver- und Entsorgung (Trennsystem) ist gesichert.

Außerdem sind 15 PKW-Stellplätze für das Personal notwendig.

In der Machbarkeitsstudie wird das **Konzept B** favorisiert, das der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist.

Konzept B

Frei- und Verkehrsanlagen



Abbildung 2: Konzept B des Feuerwehrgerätehauses, Quelle: Machbarkeitsstudie BauTec

Dorfzentrum

Auf der Fläche des Sportplatzes im westlichen Plangebiet soll im Zuge der Ortsentwicklung unter dem Motto „Naturerlebnis Park & Vereinsplatz Löstertal“⁷

⁶ BauTec - Bauplanung und Beratung GmbH- Machbarkeitsstudie FWH Löstertal, Burbach 12.02.2021

⁷ Obst- und Gartenbauverein Löstertal - Konzept „Naturerlebnis-Park & Vereinsplatz Löstertal“

ein neues Dorfzentrum für den Ort Buweiler entstehen. Dieses soll in erster Linie als Sport- und Begegnungsstätte dienen. Hierbei ist die Berücksichtigung des Umweltschutzes in Form einer angelegten Streuobstwiese geplant. Neben dem für die Streuobstwiese bestimmten Bereich ist ein Erlebnisspielplatz mit Wasserelementen in Planung.

Dieser soll verschiedene Spielelemente, Wasserpumpen und einen Tank zum Auffangen des Wassers enthalten. Zudem sind Toilettenanlagen, ein Grill-Pavillon, ein Vereinsheim, ein Barfußweg, ein Tippi, sowie ein Gemüse- und Blumengarten geplant.

Generell sollen der Obst- und Gartenbauverein Buweiler und der Bienenzuchtverein des Ortes besonders miteinbezogen werden. Des Weiteren soll das geplante Dorfzentrum als Projektgelände für die im Ort gelegene Kindertagesstätte und Kleinkindwohngruppe dienen.

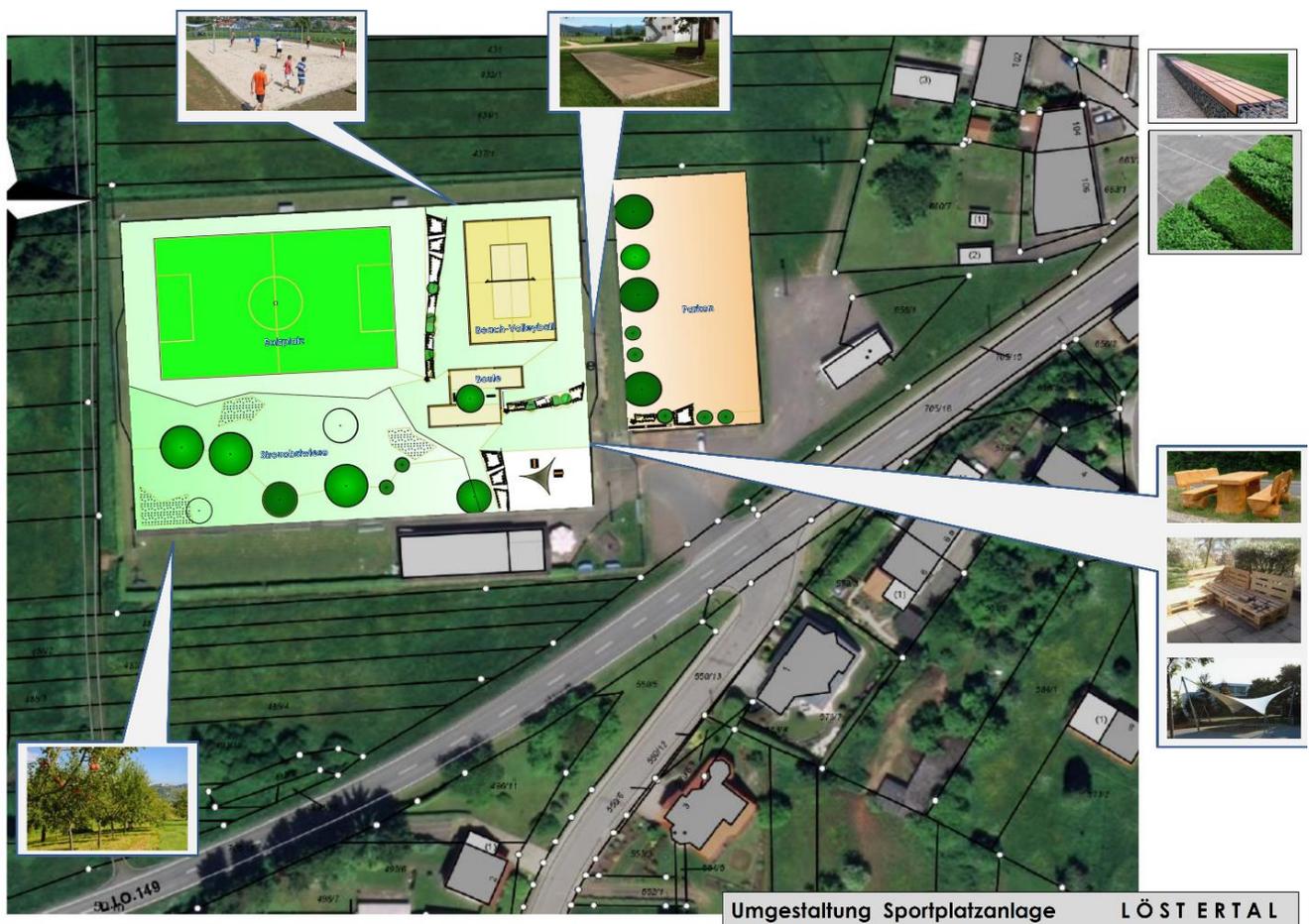


Abbildung 3: Konzept „Naturerlebnis-Park & Vereinsplatz Löstertal“, Quelle: Stadt Wadern

Parkplätze

Im Zuge der Nutzungsänderung sollen auch Parkmöglichkeiten für die Besucher des neuen Dorfzentrums geschaffen werden. Hierbei ist die Lage und die Größe der Parkplatzfläche noch nicht konkretisiert.

Nach der ersten Konzeption überschneidet sich die vorgesehene Fläche mit dem Konzept zum Feuerwehrgerätehaus.

4. BESTANDSBESCHREIBUNG

4.1 ALLGEMEINE BESTANDSBESCHREIBUNG

| | |
|-----------------------------|--|
| <i>Naturraum</i> | Das Gebiet befindet sich innerhalb der naturräumlichen Einheit „Prims-Blies-Hügelland“ |
| <i>Lage</i> | <p>Der Vorhabenbereich ist innerhalb der Stadt Wadern am westlichen Ortseingang des Stadtteils Buweiler aufzufinden. Es ist innerhalb der Gemarkung Buweiler-Rathen (8290), gelegen und umfasst die Flurstücke 438/3, 448/7, und 658/1 der Flur 1.</p> <p>Der Vorhabenbereich setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Grünflächen und versiegelten Flächen zusammen.</p> <p>Den größten Flächenanteil nimmt die ursprünglich als Sportplatz (Rasenplatz) genutzte Fläche ein. Daneben ist Straßenbegleitgrün sowie weitere Grünflächen / Raenflächen vorhanden. Zudem ist eine versiegelte Fläche vorzufinden, welche als Parkplatz genutzt wird. Im östlichen Bereich befindet sich eine teilversiegelte Fläche (Hartplatz), welche einen Trainingsplatz darstellt. Insgesamt sind zwei Gebäude innerhalb des Vorhabenbereiches vorhanden.</p> |
| <i>Bestandsbeschreibung</i> | <p>Das Plangebiet weist durch die vorhandene Nutzung eine anthropogene Prägung auf.</p> <p>Die Flächen des Sportplatzes und der weiteren Grünflächen unterliegen einer regelmäßigen Mahd / Grünflächenpflege. Die Rasenflächen setzen sich aus mehreren Arten von Gräsern und i.d.R. trittfesten Blütenpflanzen zusammen. Neben einer Hecke aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sind Ziersträucher sowie einige junge Gehölze (Birke, Eiche, Weide) im Vorhabengebiet vorhanden.</p> |
| <i>Vorbelastung</i> | Durch die Nutzung als Sportplatz sind sowohl temporäre Lärmbelastungen als auch Störquellen durch menschliche Aktivitäten (Bewegung) zu verzeichnen. |

4.2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

| | |
|--|--|
| <i>Beschreibung des Schutzgebietes</i> | <p>Das vorliegende Natura2000-Gebiet besteht aus Wiesentälchen mit reich strukturierten Hängen nördlich Niederlöstern. In der schmalen Bachaue sind abschnittsweise Waldbinsen-Naßwiesen und wechselfeuchte Wiesenfragmente vorhanden. In Ortsnähe sind intensive Rinderweiden zu finden, die sich auch in Feuchtbereiche erstrecken. Das Gebiet stellt zu großen Anteilen ein naturnahes reich strukturiertes Bachtal mit meist gut entwickeltem Gehölz- und Uferstaudensaum dar. In der Bachaue sind lokal gut ausgebildete mesotrophe Feucht- und Nasswiesen sowie Borstgrasrasen zu finden. Der nördliche Abschnitt des Gebietes ist durch Brachfallen gekennzeichnet.</p> |
|--|--|

Für das Gebiet existiert ein Managementplan (MaP) aus dem Jahr 2012.⁸

⁸ Planungsbüro NaturHorizont, Managementplan NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“ Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, April 2012

Das Natura 2000-Gebiet „FFH-L-6407-305 „Löstertal“ wurde per Verordnung⁹ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt.

*Allgemeine
Erhaltungsziele*

Allgemeine Erhaltungsziele sind:

- Die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
- Die Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).
- Die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;
- Die Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

*Spezielle
Erhaltungsziele*

Spezielle Erhaltungsziele des Natura2000-Gebietes sind:

- Die Erhaltung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Fließgewässer mit Vegetation (3260)
- Die Erhaltung von:
 - Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (6214),
 - weitgehend gehölzfreier Bortgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (6230),
 - extensiv genutzten Pfeifengraswiesen (6410),
 - feuchten Hochstaudenfluren (6430),
 - extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) (6510),
 - bodensaurem Buchenwald der collinen bis submontanen Stufe (9110),
 - Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (9160)
 - Weichholzauenwald (91E0)
- Die Erhaltung der:
 - Populationen der Groppe

⁹ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Löstertal“ L 6407-305. Vom 24. Mai 2017 Abl 2017, Nr 23, Seite 530f

- Bestehenden Populationen des Bachneunauges
- Bestehenden Lebensräume und Populationen des Goldenen Scheckenfalters
- Bestehenden Lebensräume des Großen Feuerfalters
- Populationen des Bibers
- Bestehenden Populationen des Rotmilan
- Bestehenden Lebensräume des Grauspechtes
- Bestehenden Lebensräume des Neuntöters
- Bestehenden Lebensräume des Eisvogels
- Bestehenden Lebensräume des Schwarzstorches

5 BESCHREIBUNG POTENZIELLER WIRKFAKTOREN UND DER GETROFFENEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH

5.1. WIRKFAKTOREN

Baubedingte

Wirkprozesse

Folgende potenziellen Auswirkungen während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden:

- Zeitlich begrenzte Lärm- und Stoffimmissionen, Erschütterungen, sowie optische Störungen durch den Baubetrieb in der Nähe des Natura 2000-Gebiets. Dies ist verbunden mit einer dadurch resultierenden möglichen Vergrämung von stöempfindlichen Arten / Individuen, z.B. Vögel, durch Unterschreitung der artspezifisch wirksamen Effektdistanz (Lärm und visuelle Beunruhigung). Aufgrund des temporären Charakters ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand relevanter Arten zu erwarten sind.
- Optische Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen (z.B. durch Lichtimmissionen) sind möglich. Es wird davon ausgegangen, dass kein nächtlicher Baubetrieb notwendig ist. Hierdurch beschränken sich diese Wirkungen auf das Winterhalbjahr auf den Zeitraum zwischen 6 und 18 Uhr.
- Ein Verlust von Gehölzen als (Teil-) Lebensraum ist zu erwarten, falls im Rahmen des Vorhabens Fäll- und Rodungsarbeiten notwendig werden. Im Allgemeinen ist dieser Verlust jedoch als unerheblich einzuschätzen, da nur einige junge Gehölze sowie eine Hecke aus Ziergehölzen und eine Hecke aus Hainbuche verstreut innerhalb des Vorhabengebiets vorhanden sind.
- Grundsätzlich können Depositionen (z.B. Stickstoffeintrag, Schmutzwassereintrag) zu einer Veränderung der Gewässergüte und der Vegetation und damit zu veränderten Lebensbedingungen führen.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind Stickstoffeinträge möglich. Im Allgemeinen ist der erwartete Stickstoffeintrag jedoch aufgrund seiner geringen Menge als unerheblich einzuschätzen.

Staubentwicklung und der Eintrag des Baustaubes in angrenzende Habitate ist im Rahmen der Bauarbeiten in geringem Maße nicht auszuschließen. Hierbei ist jedoch aufgrund der geringen Menge und des temporären Charakters ebenfalls nicht von erheblichen Einflüssen auf angrenzende Habitate auszugehen.

*Anlagen und
betriebsbedingte
Wirkprozesse*

Das Vorhabengebiet ist aufgrund der bisherigen Nutzung als Sportstätte bereits anthropogenen Einflüssen ausgesetzt. Die Einflüsse auf die Umgebung des Vorhabengebietes ändern sich aufgrund der bereits bestehenden Nutzung nur geringfügig.

Folgende potenzielle Auswirkungen bestehen in Folge der geänderten Nutzung:

- Barrierewirkungen bzw. Zerschneidungseffekte sind aufgrund der siedlungsnahen Lage des Vorhabengebietes am Ortseingang von Buweiler und der Größe des Flora- Fauna-Habitat-Gebiets nicht zu erwarten.
- Im Rahmen von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr sind Beleuchtung, Fahrbewegungen und Lärm zu Nachtzeiten möglich. Eine Vorbelastung in Form von unregelmäßigem, nächtlichen Lärm ist in der Umgebung des Plangebietes bereits gegeben, da sich das Gebäude, welches bislang durch die Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft genutzt wird in einer Entfernung von ca. 215 m zum Plangebiet befindet. Somit ist eine Anpassung an den vorherrschenden Lärm durch vorhandene Arten anzunehmen. Dennoch sind geringfügige Scheuchwirkungen nicht endgültig auszuschließen.
- Möglichen Veranstaltungen, die auf dem Gelände des geplanten Dorfcentrums durchgeführt werden, können ebenfalls durch Lichteffekte und Lärm auf angrenzende Lebensräume wirken.
- Depositionen (z.B. Stickstoffeintrag, Staubeintrag) können grundsätzlich zu einer Veränderung der Gewässergüte und der Vegetation und damit zu veränderten Lebensbedingungen führen. Durch die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses sind keine Staub- und Stoff-Depositionen zu erwarten. Gleiches gilt für die Nutzung des „Naturerlebnis-Parks & Vereinsplatzes Löstertal“.
- Schmutzwassereinträge, die auf die angrenzenden Lebensräume wirken könnten, sind ausgeschlossen, da beide Vorhaben an die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen angeschlossen sind.
- Eine geringfügige Staubentwicklung durch die Nutzung von Parkplätzen ist in extremen Trockenperioden möglich, sofern die Flächen nicht asphaltiert bzw. nicht als Schotterrasen angelegt sind. Eine Staubdeposition besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt, da die bisherige Parkfläche nur zu Teilen asphaltiert ist. Es ist im Rahmen des Betriebs nur von einer geringfügigen Erhöhung der bereits bestehenden Deposition auszugehen.
- Des Weiteren können Depositionen von der geplanten Grillstelle ausgehen. Hierbei ist jedoch nur von geringen Mengen an Staub und Stickstoff

auszugehen, die keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Habitate hervorrufen.

- Es ist des Weiteren mit geringfügigen Stickstoffeinträgen durch das Fahrzeugaufkommen im Rahmen der Nutzung, vor allem bei möglichen größeren Veranstaltungen, zu rechnen. Diese haben jedoch aufgrund ihrer geringen Menge voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Habitate. Der Verkehr im Regelbetrieb ist vernachlässigbar.

5.2 BESCHREIBUNG ZU TREFFENDER MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Vorkehrungen zur Vermeidung

Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung können im Rahmen der FFH-Vorprüfung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie verbindlich zu den Projektmerkmalen gehören¹⁰.

Folgende allgemeinen Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung können grundsätzlich durchgeführt werden, um Gefährdungen von Lebensraumtypen bzw. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs 1 der Vogelschutz-Richtlinie und relevanten Zug- und Rastvogelarten gem. VSRL zu vermeiden oder zu mindern:

- Ausführung von Rodungsarbeiten im nach BNatSchG zulässigen Zeitraum (1. Okt. bis 28. Feb.); bei unvermeidbaren Rodungsarbeiten (z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen) während der Brutzeit müssen die zu rodenden Gehölze zuvor auf Brut- bzw. Ruhestätten kontrolliert werden.
- Sicherung und Erhaltung angrenzender Grünstrukturen
- Aufstellen von Bauzäunen zum Schutz angrenzender Gehölz- bzw. Biotopstrukturen während der Bauphase
- keine Verwendung Grundwasser gefährdender Stoffe (Vermeidung)
- Versickerung potenziell angetroffenen Grundwassers aus Baugruben während der Bauphase im unmittelbaren Umfeld, jedoch außerhalb des Natura 2000-Gebiets (Minderung)
- Prüfung, ob Oberflächenwasser der Parkplätze behandelt (Ölabscheider) werden muss. Ggf. Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Fachgerechte Aufbereitung / Ableitung von anfallendem Abwasser und potenziell verschmutztem Wasser von versiegelten Flächen (z.B. Waschwasser von Fahrzeugen oder Gerätschaften, von Parkplätzen stammendes Wasser),

¹⁰ FFH-spezifische Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind bei der FFH-Vorprüfung nicht zu berücksichtigen. Die Bestimmung von Art und Umfang der Schadensbegrenzung sowie ihrer Wirksamkeit und Realisierbarkeit kann nur einzelfall- bezogen auf Basis einer eingehenden Untersuchung der Beeinträchtigungen durchgeführt werden und ist daher Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Wenn solche Maßnahmen überhaupt notwendig sind, dann bedeutet dies, dass Beeinträchtigungspotentiale vorliegen, die in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung geprüft werden müssen (vgl. Europäische Kommission / GD Umwelt (2001), S. 10)

- Fachgerechter Umgang, Speicherung und Ableitung des im Wasserspielplatz anfallenden Wassers.
- Bei Anpflanzungen ist gem. § 40 BnatSchG heimisches, standortgerechtes Saatgut (Regio Saatgut) zu verwenden. Zudem ist bei der Bepflanzung (z.B. der Streuobstwiese) auf eine Verwendung heimischer Bäume und alter Sorten zu achten.
- Die Bewirtschaftung der Streuobstwiese sollte extensiv erfolgen
- Um eine Staubbildung zu vermeiden, sollten Parkplätze nach Möglichkeit als Schotterrassen oder mit Rasengittersteinen gestaltet werden. Reine staub erzeugende Schotterplätze sind zu vermeiden.

6 NÄHERE BETRACHTUNG DER RELEVANTEN ZIELARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN DES NATURA 2000-GEBIETS

6.1 AUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEIT VON EINGRIFFEN AUF NATURA 2000 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH- RICHTLINIE

Lage zum FFH-Gebiet Im Falle des vorliegenden Vorhabens bestehen keine Überschneidungen mit dem zu prüfenden FFH-Gebiet. Das Natura 2000-Gebiet grenzt hierbei allerdings unmittelbar an das Vorhabengebiet an.



Abbildung 4

Lage des Gesamt-Vorhabenbereiches zu angrenzendem FFH-Gebiet (Vgebiet = gelb, FFH-Gebiet = braun) (Quelle: GeoPortal Saarland)

Lebensraumtypen

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen (LRT) gem. Anh. I FFH-RL abgehandelt, die sich in der näheren Umgebung des Vorhabens befinden (ca. 200 m Umkreis).



Abbildung 5:

Lage des Vorhabenbereiches zu umgebenden FFH-Lebensraumtypen (Plangebiet = gelb, LRT 6510 = grün, LRT 6430 = rosa, LRT 6230* = orange) (Quelle: GeoPortal Saarland)

LRT 6510

Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) im Erhaltungszustand A, B und C sind in der näheren Umgebung des Plangebietes zu finden. Hierbei ist die nächstliegende Wiese unmittelbar nördlich an das Vorhabengebiet angrenzend zu verorten.

LRT 6430

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) im Erhaltungszustand B sind in der näheren Umgebung des Plangebietes zu finden. Hierbei grenzt der nächstgelegene Lebensraumtyp unmittelbar nördlich an das Vorhabengebiet an.

*LRT 6230**

Artenreicher submontaner Borstgrasrasen im Erhaltungszustand B (LRT 6230*) ist in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes zu finden. Der Lebensraumtyp liegt in einer Entfernung von ca. 24 m nördlich des Vorhabenbereichs.

Bewertung

Da durch die geplante Umnutzung des Sportplatzes bzw. im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses keine Flächeninanspruchnahme und damit auch kein direkter Eingriff erfolgt, ist trotz der räumlichen Nähe nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der o.a. Lebensraumtypen auszugehen.

Potenzielle Depositionen oder Stoffeinträge in Form von Stickstoff oder Staub sind im Rahmen temporären Bauarbeiten und des Betriebes nicht grundsätzlich auszuschließen. Hierbei ist jedoch von einer sehr geringen Menge auszugehen, die keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vegetation und der Ausprägung der Lebensraumtypen nimmt. Die geringfügigen Emissionen durch den Baubetrieb (temporär) bzw. den Besucherverkehr sowie durch Feuerwehreinsätze sind nicht in der Lage, die abiotischen Standortbedingungen zu verändern.

weitere LRT

Weitere Lebensraumtypen, die in den Erhaltungszielen aufgeführt sind (Flüsse mit flutender mit Vegetation LRT 3260, Halbtrockenrasen LRT 6214, Pfeifengraswiesen LRT 6410, bodensaurer Buchenwald der collinen bis submontanen Stufe LRT 9110, Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte LRT 9160, Weichholzaunenwald LRT 91E0), befinden sich in weiterer Entfernung zu den Vorhaben, so dass weder direkte, noch indirekte Wirkungen zu erwarten sind.

6.2 AUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEIT VON EINGRIFFEN AUF SONSTIGE ERHALTUNGSZIELE DES NATURA 2000-GEBIETS

Nachfolgend werden die verschiedenen Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets beschrieben und die möglichen Einflüsse des Projektes auf diese Ziele erörtert.

Tabelle 2:

Tabellarische Auführung der Arten aus Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sowie Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie, welche als Schutzziele für das angrenzende FFH-Gebiet aufgeführt sind

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|------------------|--|---------------|
| Brutvögel | Es sind keine erheblich negativen Einflüsse auf Vorkommen von relevanten Vogelarten zu erwarten | |
| <i>Rotmilan</i> | <p>Der Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>, Code A074, VSRL-Anh.1, RLD V, RLS) ist ein Kurzstreckenzieher. Als Habitat nutzt er offene, strukturreiche Landschaften mit Wäldern und Feldgehölzen. Als Nahrungshabitat werden oftmals Agrarflächen bevorzugt, in denen sich eine Wiesennutzung mit Ackerflächen mosaikartig abwechselt. Die Jagdreviere können hierbei Flächengrößen bis zu 15 km² annehmen. Horste der reviertreuen Art werden oftmals über mehrere Jahre wieder besetzt. Die Brutstätten der Art werden zumeist innerhalb kleiner Feldgehölze, an Waldrändern oder in lichten Altholzbeständen angelegt. Die Zeit der Brut und Aufzucht der Jungvögel dauert hierbei von April bis Ende Juli an. Die Nahrung des Rotmilans stellt sich als vielfältig dar, so werden neben verschiedenen Kleinsäugetern auch Vögel und Fische bejagt oder Aas als zusätzliche Nahrungsquelle genutzt.</p> <p>Eine Nutzung des Vorhabengebietes und der angrenzenden Grünflächen als Jagdhabitat ist durch die Art zwar prinzipiell möglich, jedoch im direkten Vorhabengebiet aufgrund der schlechten Eignung als Habitat für Beutetiere eher unwahrscheinlich. Störeffekte durch Lärm oder visuelle Störungen könnten hierbei potenziell zu Scheuchwirkungen führen. Im Allgemeinen liegen in der Umgebung des Plangebietes jedoch genug Flächen vor, auf die zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann.</p> <p>Nistplätze / Horste sind in räumlicher Nähe nicht bekannt.</p> <p>Es sind somit keine erheblichen Einflüsse auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.</p> | nein |

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|-------------------|---|---------------|
| <i>Grauspecht</i> | <p>Grauspechte (<i>Picus canus</i>, Code A234, VSRL-Anh. 1, RLD V, RLS 1) bewohnen bevorzugt Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Neben Auwäldern oder grenzlinienreichen Laubwäldern werden zudem Streuobstbestände oder Parkanlagen besiedelt. In höheren Lagen ist zudem eine Besiedelung von Nadelholzbeständen möglich. Eine Voraussetzung für das Vorkommen der Art sind Altholzbestände, die geeignete Brut und Schlafbäume bieten. Aber auch das Vorhandensein von generellem Struktureichtum sowie niedrigwüchsigen Flächen zur Nahrungssuche am Boden und lichten Strukturen und Waldwiesen sind ausschlaggebend für das Vorkommen der Art. Die Nahrung des Grauspechtes besteht vornehmlich aus Ameisen oder sonstigen Insekten sowie Beeren.</p> <p>Innerhalb des Vorhabengebietes sind keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorkommen der Art gegeben, da nur wenige, ungeeignete Gehölze vorhanden sind.</p> <p>Auch Störungen oder Scheuchwirkungen in Form von Lärm, Licht oder Fahrtbetrieb sind aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen auszuschließen.</p> <p>Es sind somit aufgrund des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.</p> <p>Bei der Etablierung einer Streuobstwiese auf einer Teilfläche des Vorhabens ist sogar von einer Verbesserung der Habitatbedingungen innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> | nein |
| <i>Neuntöter</i> | <p>Der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>, Code A338, VSRL-Anh. 1, RLD V, RLS*) bewohnt insbesondere extensiv genutzte Mager- und Trockenrasen, Heidelandschaften halboffene Feuchtwiesen und –weiden sowie offen gelassene Weinberge, die durch Kleingehölze und Sukzessionsbrachen gegliedert sind. Zudem ist ein Vorkommen in extensiv beweideter Agrarlandschaft, in den Randbereichen von Niederungen und Hochmooren oder an Waldrändern möglich. Ausschlaggebend für das Vorkommen des Neuntöters sind hierbei vor allem dornige Strauch-Strukturen in Kombination mit kurzrasigen oder vegetationsarmen Nahrungshabitaten.</p> <p>Innerhalb des Vorhabengebietes bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorkommen der Art in Form von dornenbesetzten Sträuchern oder Hecken. Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Plangebietes. Somit ist nicht von einem Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> <p>Auch Störungen oder Scheuchwirkungen in Form von Lärm, Licht oder Fahrtbetrieb sind aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen in der Umgebung des Vorhabengebietes auszuschließen.</p> <p>Es sind aufgrund des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.</p> | nein |
| <i>Eisvogel</i> | <p>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i> Code A229, VSRL- Anh. 1, RLD V, RLS *) ernähren sich in der Regel vor allem von kleinen Süßwasserfischen wie zum Beispiel Groppen, Bachforellen, Stichlingen oder Rotaugen. Die Jagd erfolgt von Sitzwarten oder im Rüttelflug. Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern werden von der Art bevorzugt als Habitat genutzt. Gebrütet wird hierbei in Brutröhren welche durch den Vogel in lehmigen oder sandigen Steilwänden angelegt werden, welche sich bis zu einigen hundert Metern von einem Gewässer entfernt befinden können. Jedoch werden auch Wurzelteller umgestürzte Bäume oder künstliche Nisthöhlen genutzt. Für die Jagd ist es von Bedeutung das vorhandene Gewässer, neben einer hohen Dichte an Kleinfischen, gute Sichtverhältnisse aufweisen und überhängende Äste vorhanden</p> | nein |

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|--|--|---------------|
| | <p>sind die als Ansitzwarte genutzt werden können. So kann es vorkommen, dass die Art außerhalb der Brutzeiten auch an Gewässern anzutreffen ist, welche eine weitere Entfernung zu den Brutgebieten aufweisen. In der Regel beginnt die Brutperiode im März und kann sich in einigen Jahren bis in den September erstrecken. Im Allgemeinen sind Eisvögel sowohl Kurzstreckenzieher, als auch Standvögel.</p> <p>Innerhalb des Vorhabengebietes bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorkommen der Art. Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Vorhabengebietes. Somit ist nicht von einem Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> <p>Auch Störungen oder Scheuchwirkungen in Form von Lärm, Licht oder Fahrtbetrieb sind aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen in der Umgebung des Vorhabens auszuschließen.</p> <p>Es sind aufgrund des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.</p> | |
| <i>Schwarzstorch</i> | <p>Der Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>, Code A030, VSRL-Anh. 1, RLD RLS) ist innerhalb störungsarmer Waldökosysteme mit einem hohen Anteil von Altholzbeständen zu finden. Hierbei werden insbesondere Buchen- oder Eichenwälder bevorzugt. Zur Nahrungsbeschaffung werden neben fischreichen Fließgewässern und Gräben auch Bruchwälder, Teichgebiete oder Feucht- und Nasswiesen genutzt. Die Art ist ein Langstreckenzieher und verbringt die Wintermonate vornehmlich in Südwest-Afrika.¹¹</p> <p>Aufgrund des geplanten Vorhabens sind keine Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da kein Eingriff in, im FFH-Gebiet vorhandene, Waldökosysteme oder Gewässer erfolgt. Innerhalb des Vorhabengebietes bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorkommen der Art Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Vorhabengebietes. Somit ist nicht von einem Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> <p>Auch Störungen oder Scheuchwirkungen in Form von Lärm, Licht oder Fahrtbetrieb sind aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen in der Umgebung des Vorhabengebietes auszuschließen.</p> <p>Es sind aufgrund des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.</p> | nein |
| Fische und Neunaugen <i>Groppe</i> | <p>Es sind keine negativen Einflüsse auf Vorkommen von relevanten Fischen und Neunaugen zu erwarten</p> <p>Die Groppe (<i>Cottus gobio</i>, Code 1163, Anh. II FFH-RL, RLD 2, RLS 3) ist eine Art der sommerkühlen Seen und Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat. Insbesondere kommt die Art im Mittelgebirge vor. Die Laichzeit der Art findet vor allem im Frühling statt. Hierbei werden pro Weibchen zwischen 50 und 1000 Eiern abgelegt.</p> <p>Innerhalb des Vorhabengebietes bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorhandensein der Art. Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Vorhabengebietes. Somit ist nicht von einem Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> <p>Da mit der Durchführung des Vorhabens bei fachgerechter Ableitung oder Aufbereitung von Abwasser kein Eingriff in die Gewässer der</p> | nein |

¹¹ <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=V026>

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|--|---|---------------|
| | Umgebung erfolgt, sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine negativen Einflüsse auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten. ¹² | |
| <i>Bachneunauge</i> | <p>Das Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>, Code 1096, Anh. II FFH-RL, RLD 2, RLS 3) lebt stationär in in Bächen und kleinen Flüssen und ist eine Charakterart der Forellenregion. Die Art zeichnet sich dadurch aus, dass sie nur kurze Laichwanderungen stromaufwärts durchführt und auch Bäche mit einer geringen Wasserführung noch besiedelt werden. Für ein Vorkommen des Bachneunauge ist eine hohe Strukturvielfalt innerhalb der Gewässer notwendig, damit sowohl Larven, als auch adulte Tiere geeignete Habitatbedingungen vorfinden. Während Larven sandiges, feines Ausgangssubstrat benötigen, werden Bereiche mit einer hohen Fließgeschwindigkeit und kiesigem oder steinigem Substrat von Adulten Tieren bevorzugt. Das Larvenstadium der Art dauert drei bis sechs Jahre an. Hierbei vergraben sich die blinden Larven mit Ausnahme des Kopfes in vorhandenem Feinsediment. Das ablaichen der semelparen Art erfolgt im Schwarm. Hierbei geben die weiblichen Tiere ca. 500 bis 2000 Eier in Gruben ab, welche zuvor von den Männchen ausgehoben wurden.</p> <p>Innerhalb des Vorhabengebietes bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für ein Vorhandensein der Art Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Vorhabengebietes. Somit ist nicht von einem Vorkommen der Art innerhalb des Vorhabengebietes auszugehen.</p> <p>Da mit der Durchführung des Vorhabens bei fachgerechter Ableitung oder Aufbereitung von Abwasser kein Eingriff in die Gewässer der Umgebung erfolgt, sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine negativen Einflüsse auf den Erhaltungszustand der Art zu erwarten.¹³</p> | nein |
| Säugetiere <i>Biber</i> | <p>Es sind keine negativen Einflüsse auf Vorkommen von relevanten Säugetieren zu erwarten</p> <p>Der Biber (<i>Castor fiber</i>, Code 1337, Anh II, IV, FFH-RL, RLD V, RLS) ist in stehenden oder fließenden Gewässern innerhalb charakteristischer Biberbaue beheimatet. Diese sind oft innerhalb von Uferböschungen oder innerhalb der Gewässer zu finden. Durch ihre charakteristischen Bauten gelten Biber als Schlüsselarten von Ökosystemen da sie den Wasserstand entsprechend ihrer Bedürfnisse durch Stauungen anpassen.¹⁴</p> <p>Im Allgemeinen sind durch das Vorhaben keine negativen Einflüsse auf die Art zu erwarten, da innerhalb des Vorhabengebietes und der unmittelbar angrenzenden Strukturen keine geeigneten Bedingungen für ein Vorkommen des Bibers vorliegen. Des Weiteren erfolgt bei fachgerechter Ableitung oder Aufbereitung von Abwasser kein Eingriff in die Gewässer der Umgebung.</p> | nein |
| Schmetterlinge <i>Großer Feuerfalter</i> | <p>Es sind keine erheblich negativen Einflüsse auf Vorkommen von relevanten Schmetterlingsarten zu erwarten</p> <p>Der Große Feuerfalter (<i>Lycanea dispar</i>, Code 1060, Anh II, IV FFH-RL, RLD 2, RLS *) ist ein Schmetterling aus der Familie der Bläulinge (Lycaenidae). Er besiedelt bevorzugt großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften. Hierbei werden vor allem feuchte Habitate wie zum Beispiel Seggenriede, Binsen- oder Kohldistelwiesen und deren Brachen bevorzugt. Die Raupen des Falters ernähren sich primär von Oxalat armen Ampferarten wie z.B. Flussampfer, Krausem Ampfer und Stumpfblättrigem Ampfer. Die Ernährung der adulten Falter ist hingegen</p> | nein |

¹² <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/fische/cottus-gobio-linnaeus-1758.html>

¹³ <http://natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096>

¹⁴ <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/biber-castor-fiber.html>

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|-----|--|---------------|
| | <p>relativ variabel. Gelbe oder violette Trichter- und Köpfchenblüten werden hierbei allgemein präferiert. Insbesondere Baldrian- und Blutweiderichfluren mit Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) und Kriechendem Arznei-Baldrian (<i>Valeriana procurrens</i>) spielen in dem Vorkommen der Falter eine Rolle. Weitere Nektarpflanzen sind unter anderem Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>), Rossminze (<i>Mentha longifolia</i>), Acker- und Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>, <i>Cirsium palustre</i>) und Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobaea</i>). Ein Lebensraummosaik aus Flächen mit den Futterpflanzen der Raupen und den Nektarpflanzen der Falter ist eine Bedingung für ihr Vorkommen.¹⁵</p>  <p>Abbildung 6: Lage des Plangebietes zu bekannten Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycanea dispar</i>) (Plangebiet = gelb, Schmetterlingsvorkommen = rote Kreise) (Quelle: Managementplan)</p> <p>Die an das Vorhabengebietes angrenzenden artenreichen Wiesenflächen mit entsprechenden Raupennahrungspflanzen stellen ein bekanntes Habitat des Großen Feuerfalters dar. Somit ist nicht auszuschließen, dass die Art Teilflächen des Vorhabengebietes auf der Suche nach geeigneten Nahrungs- bzw. Wirtspflanzen quert. Aufgrund der Ausprägung der im Vorhabenbereich vorhandenen Grünstrukturen (Rasenflächen, randliche Ruderalsäume) sind geeignete Wirtspflanzen kaum vorhanden. Ein Verlust möglicher, innerhalb des Vorhabengebietes gelegenen Strukturen stellt jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters innerhalb des Natura 2000-Gebietes dar. Das angrenzende Habitat der Art zeichnet sich durch seine Größe aus und bietet ausreichend Platz, um einen günstigen Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters zu gewährleisten.</p> <p>Eventuelle Standortveränderungen durch Stoffeinträge oder Depositionen stellen eine potenzielle Gefährdung für ein Vorkommen der Art dar. Diese sind jedoch bei einer Durchführung des Vorhabens so gering, dass nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der Art ausgegangen werden muss.</p> | |

¹⁵ <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/schmetterlinge/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar.html>

| Art | Beschreibung | Erheblichkeit |
|---------------------------------------|--|--------------------|
| <p><i>Goldener Scheckenfalter</i></p> | <p>Der Goldene Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>, Code 1065, Anh. II FFH-RL, RLD 2, RLS) ist ein Tagfalter aus der Familie der Edelfalter, welcher in zwei unterschiedlichen ökologischen Rassen auftritt. Er besiedelt vornehmlich Offenland-Lebensräume und bevorzugt, je nach Rasse, Magerrasen oder Feuchtgrünland als Habitat. Auch die Futterpflanzen der Raupen unterscheiden sich je nach Ökotyp. Während in Feuchtgrünland vor allem Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) bevorzugt wird, wird in Trockenrasen vor allem Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>), sowie verschiedene Kardengewächse als Futterpflanzen genutzt. Die Eier werden in Eisiegeln von 80-300 Stück an den Blattunterseiten der Futterpflanze abgelegt. Adulte Falter saugen schließlich an verschiedenen Pflanzen.¹⁶¹⁷</p> <p>Im Allgemeinen ist ein Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb der trockenen und feuchten Grünlandhabitats in der Umgebung des Vorhabengebietes möglich. Innerhalb des Vorhabengebietes selbst wurden keine potenziellen Nahrungspflanzen oder Futterpflanzen der Art festgestellt. Im Allgemeinen ist im Zuge der Durchführung des Vorhabens nicht von einer Beeinträchtigung der Art auszugehen, da kein direkter Eingriff in ihren Lebensraum erfolgt.</p> <p>Eventuelle Standortveränderungen durch Stoffeinträge oder Depositionen können grundsätzlich eine potenzielle Gefährdung für ein Vorkommen der Art darstellen.</p> <p>Stoffeinträge bzw. Depositionen sind jedoch bei einer Durchführung des Vorhabens unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen so gering, dass nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der Art ausgegangen werden muss.</p> | <p>nein</p> |

7. KUMULATION

Vergleichbare Vorhaben in weiteren Umfeld sind nicht bekannt, so dass Summationswirkungen mit anderen vergleichbaren Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen und sonstigen Bestandteilen des Natura 2000 - Gebiets führen könnten, nicht zu erwarten sind. In Anwendung des „Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ ist hinsichtlich des möglichen Zusammenwirkens mit anderen Plänen und Projekten zu beachten, dass diese nur dann relevant sind, wenn vom zu prüfenden geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen auf das zu prüfende Schutzgebiet zu erwarten sind.¹⁸

¹⁶ <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/insekten/euphydryas-aurinia-rottemburg-1775.html>

¹⁷ Heiko Bellmann: Der neue Kosmos-Schmetterlingsführer, Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2003

¹⁸ Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung a.a.O., S. 21

8. WECHSELWIRKUNGEN MIT ANDEREN SCHUTZGEBIETEN

Folgende Schutzgebiete sind in einem Umkreis von 3 km um das Vorhabengebiet aufzufinden, oder werden innerhalb des Standarddatenbogens als angrenzende Gebiete aufgeführt:

Tabelle 3: Schutzgebiete mit möglichen Wechselbeziehungen

| Art | Kennung | Name | Entfernung |
|---|----------------|---|--|
| Naturpark | | Naturpark Saar-Hunsrück | Plangebiet liegt innerhalb |
| Naturschutzgebiet | NSG-N-6407-302 | Naturschutzgebiet „Wadrilltal“ | Ca. 1.700 m |
| Natura 2000-Gebiet | FFH-N-6407-302 | Naturschutzgebiet „Wadrilltal“ | Ca. 1.700 m |
| Natura 2000-Gebiet | FFH-L-6407-308 | Landschaftsschutzgebiet Schreck nördlich Kastel“ | Ca. 2.850 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L-6407-308 | Landschaftsschutzgebiet Schreck nördlich Kastel“ | Ca. 2.850 m |
| Natura 2000-Gebiet | FFH-L-6307-301 | Wiesen bei Wadrill und Sitzerath | Ca. 3.400 m |
| Natura 2000-Gebiet | FFH-L-6507-301 | Landschaftsschutzgebiet „Prims“ | Ca. 3.000 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L-6507-301 | Landschaftsschutzgebiet „Prims“ | Ca. 3.000 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L-6407-305 | Landschaftsschutzgebiet „Löstertal“ | Unmittelbar angrenzend (Identisch mit dem zu prüfenden Natura 2000-Gebiet) |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L-6407-304 | Landschaftsschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ | Ca. 900 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L_1_00_05 | Wald nördlich der Prims in der Stadt Wadern | Ca. 1.500 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L-6407-309 | Landschaftsschutzgebiet „Nördlich Oberlöstern“ | Ca. 1.500 m |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-L_1_00_02 | Wald oestlich/nordostlich von Wadern-Kostenbach | Ca. 2.000 m |
| Gebietsvorschlag für ein Natura 2000-Gebiet | FFH-L-6407-304 | „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ | Ca. 850 m |
| Naturdenkmal | ND-Nr_14 | Rosskastanie auf dem Dorfplatz | Ca. 1.000 m |

Es bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wechselbeziehungen zu weiteren Schutzgebieten die durch die Durchführung des Vorhabens eingeschränkt werden könnten.

Wechselwirkungen mit weiteren Schutzgebieten sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

9. ZUSAMMENFASSUNG / PROGNOSE / FAZIT

Zusammenfassung Der Vorhabenbereich (Fläche des Bebauungsplanes) grenzt unmittelbar an das Natura2000-Gebiet „6407-305 Löstertal“ an. Somit wird nicht in Flächen des Gebiets eingegriffen.

Inwieweit erhebliche Auswirkungen auf relevante Tierarten des Natura2000-Gebiets auftreten können, wird zusammenfassend in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: Kurzfassung Tabellarische Aufführung der Arten aus Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, sowie Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie, die als Erhaltungsziele für das angrenzende FFH-Gebiet aufgeführt sind

| Code-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Richtlinie | Auswirkungen auf Erhaltungszustand im Natura 2000-Gebiet |
|----------|-------------------------|-------------------------|--------------------|--|
| A074 | Milvus milvus | Rotmilan | VSRL-Anh. 1 | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet, kein essenzielles Nahrungshabitat |
| A234 | Picus canus | Grauspecht | VSRL-Anh. 1 | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| A338 | Lanius collurio | Neuntöter | VSRL-Anh. 1 | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| A229 | Alcedo atthis | Eisvogel | VSRL-Anh. 1 | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| A030 | Ciconia nigra | Schwarzstorch | VSRL-Anh. 1 | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| 1163 | Cottus gobio | Groppe | Anh. II FFH-RL | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| 1096 | Lamperta planeri | Bachneunauge | Anh. II FFH-RL | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| 1337 | Castor fiber | Biber | Anh. II, IV FFH-RL | Nein, keine Habitatstrukturen im Plangebiet |
| 1060 | Lycanea dispar | Großer Feuerfalter | Anh. II, IV FFH-RL | Keine erheblichen Auswirkungen |
| 1065 | Euphydryas aurinia | Goldener Scheckenfalter | Anh. II FFH-RL | Keine erheblichen Auswirkungen |

Prognose

Baubedingte Wirkfaktoren sind nur zeitlich und räumlich sehr begrenzt. Auswirkungen, die die Erhaltungsziele bzw. relevanten Lebensraumtypen und Arten auf Dauer erheblich negativ verändern könnten, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, wie akustische und optische Beeinträchtigungen sowie durch Bewegungen (Fahrzeuge / Menschen) induzierte Störungen haben weder Auswirkungen auf die Lebensraumtypen, noch auf die Zielarten des o.a. Natura 2000 - Gebiets. Dies gilt auch für geringfügige Stoffeinträge, welche potenziell anfallen können.

Durch das geplante Vorhaben kommt es weder zu einer direkten Inanspruchnahme von Lebensraumtypen innerhalb des Natura 2000-Gebiets oder daran angrenzend, noch zu einer Beeinträchtigung der Standortbedingungen, die für die Ausbildung bzw. für die Erhaltung der Lebensraumtypen entlang der Löster bzw. den angrenzenden Grünlandstrukturen entscheidend sind.

Die biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich-funktionalen Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifischen Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind, werden nicht beeinträchtigt.

Deshalb ist weder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes, noch eine Verhinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Natura 2000 - Gebiets zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung der Wechselwirkungen und Vernetzungsfunktionen mit den weiteren Teilflächen des Natura 2000-Gebiets oder weiteren umliegenden Natura 2000 – Gebieten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Fazit

Das Vorhaben hat keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine vertiefende Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf nachfolgenden Planungsebene aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Die abschließende Entscheidung, ob eine weitergehende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, obliegt der Fachprüfbehörde / Genehmigungsbehörde.

QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze /

Verordnungen

RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) - „**VSRL**“

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH- Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) - „FFH-RL“

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008

Rote-Listen 2020 Saarland (<https://rote-liste-saarland.de/>)

Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Projektinformationen

BauTec - Bauplanung und Beratung GmbH- Machbarkeitsstudie FWH Löstertal, Burbach 12.02.2021

Obst- und Gartenbauverein Löstertal - Konzept „Naturerlebnis-Park & Vereinsplatz Löstertal“

Planungsbüro NaturHorizont, Managementplan NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“
Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, April 2012

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Löstertal“ L 6407-305. Vom 24. Mai 2017 ABl 2017, Nr 23, Seite 530f

Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6407- 305 „Löstertal“

FFH- und Vogelschutzgebiet 6407-305 „Löstertal“ - Erhaltungsziele -

Allgemein

DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMAT-FORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: [http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)

DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN, & E. SCHRÖDER, (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 454 S.

GeoPortal: Saarland [<http://geoportal.saarland.de/portal/de/.....>]

Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV [<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>]

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004, Bundesministerium f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Köppel et. al. (2004), Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart

Bundesamt für Naturschutz (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

<https://reports.naturschutz.rlp.de/cocoon/osiris/html/7680016?GISPADID=2145908#gruppe9>

<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6405-303>

<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6405-303>

Flora:

SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)

[http://www.delattinia.de/SAAR_FLORA_ONLINE/ \(...\)](http://www.delattinia.de/SAAR_FLORA_ONLINE/)

[http://www.floraweb.de/MAP/ \(...\)](http://www.floraweb.de/MAP/)

[http://www.moose-deutschland.de/ \(...\)](http://www.moose-deutschland.de/)

*Weichtiere / Krebse /
Fische / Rundmäuler*

https://www.saarland.de/muv/DE/portale/jagdundfischerei/informationen/fischerei/fische-krebse-imsaarland/fische-krebse-imsaarland_node.html

SCHINDLER, H. & FREY, W. (2013) Erfassung der Großmuscheln in Fließgewässern des FFH-Gebiets „Nied“ (Saarland) mit besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel *Unio crassus* PHILIPSON, 1788 (Unionoida: Unionidae) sowie als notwendige Habitatrequisite für die Larvalentwicklung des Bitterlings *Rhodeus amarus* (block, 1782) (Cypriniformes: Cyprinidae), in: Abh. DELATTINIA 39: 169 - 188

<http://natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096>

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/fische/cottus-gobio-linnaeus-1758.html>

Schmetterlinge:

WERNER, A. (2020): Lepidoptera-Atlas 2019. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <http://www.Delattinia.de/saar-lepi-online/index.htm>]

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/LEP_Kombination.pdf

Heiko Bellmann: Der neue Kosmos-Schmetterlingsführer, Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2003, ISBN 3-440-09330-1.

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/insekten/euphydryas-aurinia-rottemburg-1775.html>

<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/schmetterlinge/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar.html>

Vögel:

BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1985-neuntoeter/index.html>

<https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/kurzbeschreibung/102951>

<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=V009>

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103013>

<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=V026>

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/102982>

R. Altenkamp, P. Sömmer, G. Kleinstäuber, C. Saar: Bestandsentwicklung und Reproduktion der gebäudebrütenden Wanderfalken *Falco p. peregrinus* in Nordost-Deutschland im Zeitraum 1986–1999. Vogelwelt 122, 2001

Uwe Robitzky, Eulen-Rundblick Nr. 59 – April 2009 - 33 Methodische Hinweise zur Brutbestandserfassung beim Uhu *Bubo bubo* im bewaldeten Flachland Norddeutschlands

Jochen Hölzinger und Ulrich Mahler: Die Vögel Baden-Württembergs. Nicht-Singvögel 3. Ulmer, Stuttgart 2001. ISBN 3-8001-3908-1. S. 420–447

James Ferguson-Lees und David A. Christie: Raptors of the World. Houghton-Mifflin Company, Boston/New York 2001, ISBN 0-618-12762-3, Seiten 376–379.

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1985-neuntoeter/index.html>

https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=514&BL=20012

<https://www.vogelwarte.ch/de/voegel/voegel-der-schweiz/schwarzspecht>

Davies: Cuckoos, Cowbirds and *Other Cheats*.

<https://www.vogelwarte.ch/assets/files/projekte/lebensraeume/leitarten/pdf/Halsbandschnaepper.pdf>

Bijlsma: Ecologische Atlas van de Nederlandse Roofvogels. 1993

Säugetiere:

BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008

HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz

<https://nabu-saar.de/tiere-pflanzen/biber-im-saarland/>

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_Kombination.pdf

<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/biber-castor-fiber.html>

ANHANG 1 STANDARDDATENBOGEN

Tabelle 5: Standard-Datenbogen zum NATURA 2000-Gebiet „FFH-L- 6407-305 Löstertal“

| | | | |
|--|-------------------------------------|--|---------------|
| Gebietsnummer: | 6407-305 | Gebietstyp: | C |
| Landesinterne Nr.: | 95 | Biogeographische Region: | K |
| Bundesland: | Saarland | | |
| Name: | Löstertal | | |
| geographische Länge (Dezimalgrad): | 6,9169 | geographische Breite (Dezimalgrad): | 49,5547 |
| Fläche: | 223,00 ha | | |
| Vorgeschlagen als GGB: | Oktober 2000 | Als GGB bestätigt: | November 2007 |
| Ausweisung als BEG: | | Meldung als BSG: | Februar 2006 |
| Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet: | | | |
| Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG: | | | |
| Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: | | | |
| Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets: | | | |
| Bearbeiter: | BETTINGER, Caspari | | |
| Erfassungsdatum: | Juli 2000 | Aktualisierung: | Juni 2010 |
| meldende Institution: | Saarland: Ministerium (Saarbrücken) | | |

TK 25 (Messtischblätter):

| | | |
|---------------------------------|------|------------|
| MTB | 6307 | Hermeskeil |
| MTB | 6407 | Wadern |
| Inspire ID: | | |
| Karte als pdf vorhanden? | nein | |

NUTS-Einheit 2. Ebene:

| | |
|------|----------|
| DEC0 | Saarland |
|------|----------|

Naturräume:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 190 | Prims-Blies-Hügelland |
| naturräumliche Haupteinheit: | |
| D52 | Saar-Nahe-Bergland |

Bewertung, Schutz:

| | |
|------------------------------|---|
| Kurzcharakteristik: | Wiesentälchen mit reich strukturierten Hängen nördlich Niederlöstern, in schmaler Bachau abschnittsweise Waldbinsen-Naßwiesen und wechselfeuchte Wiesenfragmente, zu Ort hin intensive Rinderweiden, auch in Feuchtbereichen |
| Teilgebiete/Land: | |
| Begründung: | Naturmahes reich strukturiertes Bachtal mit meist gut entwickeltem Gehölz- und Uferstaudensaum, in Bachau lokal gut ausgebildete mesotrophe Feucht- und Nasswiesen sowie Borstgrasrasen. Nördlicher Abschnitt durch Brachfallen gekennzeichnet. |
| Kulturhistorische Bedeutung: | |
| geowissensch. Bedeutung: | tal- und bachmorphologisch intaktes Bachtal |
| Bemerkung: | |

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

| | | |
|----|---|------|
| D | Binnengewässer | 5 % |
| H | Grünlandkomplexe mittlerer Standorte | 55 % |
| I2 | Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden | 20 % |
| V | Gebüsch-/Vorwaldkomplexe | 20 % |

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

| Gebietsnummer | Nummer | FLandesint.-Nr. | Typ | Status | Art | Name | Fläche-Ha | Fläche-% |
|---------------|----------|-----------------|-----|--------|-----|-------------------------------|-----------|----------|
| 6407-305 | 6407-309 | | EGV | b | / | Nördlich Oberlöstern | 935,00 | 0 |
| 6407-305 | 6407-304 | | FFH | | / | Wiesenlandschaft bei Buweiler | 51,00 | 0 |
| 6407-305 | 6407-302 | | FFH | | / | Wadrilltal | 183,00 | 0 |

| | | | | | | | | |
|----------|----------|--|-----|--|---|----------------------------------|--------|---|
| 6407-305 | 6307-301 | | FFH | | / | Wiesen bei Wadrill und Sitzerath | 92,00 | 0 |
| 6407-305 | 6507-301 | | FFH | | / | Prims | 594,00 | 0 |

Legende

| Status | Art |
|--|--|
| b: bestehend | *: teilweise Überschneidung |
| e: einstweilig sichergestellt | +: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet) |
| g: geplant | -: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet) |
| s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten | /: angrenzend |
| | =: deckungsgleich |

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

| |
|----------------------------|
| Aktualisiert am 10.11.2004 |
|----------------------------|

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

| |
|---|
| Überbeweidung der Magerwiesen in Hanglage und auf den Feucht- und Naßstandorten im Talbereich |
|---|

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

| Code | Bezeichnung | Rang | Verschmutzung | Ort |
|--------|---------------------|-------------------------------------|---------------|-----|
| A04.01 | intensive Beweidung | mittel (durchschnittlicher Einfluß) | | |

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

| Code | Bezeichnung | Rang | Verschmutzung | Ort |
|------|-------------|------|---------------|-----|
| | | | | |

Management:

Institute

| |
|--|
| |
|--|

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

| Maßnahme / Plan | Link |
|-----------------|------|
| | |

| | | | | | | | | |
|----------|----------|--|-----|--|---|----------------------------------|--------|---|
| 6407-305 | 6307-301 | | FFH | | / | Wiesen bei Wadrill und Sitzerath | 92,00 | 0 |
| 6407-305 | 6507-301 | | FFH | | / | Prims | 594,00 | 0 |

Legende

| Status | Art |
|--|--|
| b: bestehend | *: teilweise Überschneidung |
| e: einstweilig sichergestellt | +: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet) |
| g: geplant | -: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet) |
| s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten | /: angrenzend |
| | =: deckungsgleich |

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

| |
|----------------------------|
| Aktualisiert am 10.11.2004 |
|----------------------------|

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

| |
|---|
| Überbeweidung der Magerwiesen in Hanglage und auf den Feucht- und Naßstandorten im Talbereich |
|---|

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

| Code | Bezeichnung | Rang | Verschmutzung | Ort |
|--------|---------------------|-------------------------------------|---------------|-----|
| A04.01 | intensive Beweidung | mittel (durchschnittlicher Einfluß) | | |

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

| Code | Bezeichnung | Rang | Verschmutzung | Ort |
|------|-------------|------|---------------|-----|
| | | | | |

Management:

Institute

| |
|--|
| |
|--|

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

| Maßnahme / Plan | Link |
|-----------------|------|
| | |

| |
|--|
| |
|--|

Erhaltungsmassnahmen:

| |
|--|
| |
|--|

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

| Code | Name | Fläche (ha) | PF | NP | Daten-Qual. | Rep. | rel-Grö. N | rel-Grö. L | rel-Grö. D | Erh.-Zust. | Ges.-W. N | Ges.-W. L | Ges.-W. D | Jahr |
|------|--|-------------|----|----|-------------|------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|------|
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> | 0,5000 | | | | B | 1 | 1 | 1 | B | B | B | C | 2006 |
| 6230 | Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden | 0,0200 | | | | C | 1 | 1 | 1 | B | C | C | C | 2005 |
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) | 0,0200 | | | | B | 1 | 1 | 1 | B | B | B | C | 2006 |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan | 0,3400 | | | | B | 1 | 1 | 1 | C | B | B | C | 2006 |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) | 45,8600 | | | | A | 1 | 1 | 1 | B | A | A | B | 2006 |

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

| Taxon | Name | S | NP | Status | Dat.-Qual. | Pop.-Größe | rel-Grö. N | rel-Grö. L | rel-Grö. D | Biog.-Bed. | Erh.-Zust. | Ges.-W. N | Ges.-W. L | Ges.-W. D | Anh. | Jahr |
|-------|--|---|----|--------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|--------|------|
| AVE | <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] | | | n | | 1 | 1 | 1 | 1 | h | B | B | B | C | VR | 2002 |
| AVE | <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] | | | n | G | 1 - 5 | | | 1 | h | B | | | B | VR-Zug | 2008 |
| AVE | <i>Cinclus cinclus</i> [Wasserramsel] | | | n | | 1 - 5 | | | | | | | | | VR-Zug | 2009 |
| AVE | <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel] | | | n | M | 1 | | | 1 | h | C | | | C | VR-Zug | 2002 |
| AVE | <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] | | | m | G | 6 - 10 | | | 1 | h | C | | | C | VR-Zug | 2008 |
| AVE | <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] | | | n | | 10 | 1 | 1 | 1 | h | A | B | B | C | VR | 2002 |

Vorabzug Juni 2021

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|--|--|---|----|--------------|---|---|---|---|---|---|---|------------|------|------|
| AVE | Milvus milvus [Rotmilan] | | g | G | 1 - 5 | | 1 | h | B | | | C | VR | 2008 | |
| AVE | Picus canus [Grauspecht] | | n | | 1 | 1 | 1 | h | B | C | C | C | VR | 2002 | |
| AVE | Saxicola rubetra [Braunkehlchen] | | n | G | 1 - 5 | | 1 | h | C | | | C | VR- Zug | 2008 | |
| FISH | Cottus gobio [Groppe] | | r | kD | p | 1 | 2 | 1 | h | A | A | A | B | II | 2003 |
| FISH | Lampetra planeri [Bachneunauge] | | r | | 251 - 500 | 2 | 2 | 1 | h | A | A | A | B | II | 2007 |
| LEP | Euphydryas aurinia [Goldener Scheckenfalter] | | r | | 1 - 5 | 3 | 1 | 1 | h | C | A | B | C | II | 1995 |
| LEP | Lycæna dispar [Großer Feuerfalter] | | j | | 11 - 50 | 2 | 1 | 1 | d | B | A | A | B | II | 2008 |
| MAM | Castor fiber [Biber] | | r | | 6 - 10 | 1 | 1 | 1 | h | B | B | B | C | II | 2009 |

weitere Arten

| Taxon | Code | Name | S | NP | Anh. IV | Anh. V | Status | Pop- Größe | Grund | Jahr |
|-------|----------|--|---|----|------------|-----------|--------|---------------|-------|------|
| AVE | PICUVIRI | Picus viridis [Grünspecht] | | | | | - | | t | 1990 |
| LEP | APATIRIS | Apatura iris [Großer Schillerfalter] | | | | | - | | t | 1990 |
| LEP | APORCRAT | Aporia crataegi [Baum-Weißling] | | | | | - | | t | 2004 |
| LEP | ARGYADIP | Argynnis adippe [Feuriger Perlmutterfalter] | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | ARICAGES | Aricia agestis [Kleiner Sonnenröschen-Bläuling] | | | | | - | | l | 2004 |
| LEP | BOLOEUPH | Boloria euphrosyne [Früher Perlmutterfalter] | | | | | - | | t | 1990 |
| LEP | BRENINO | Brenthis ino [Mädesüß-Perlmutterfalter] | | | | | - | | l | 2007 |
| LEP | CARTPALA | Carterocephalus palaemon [Gelbwürfelfiger Dickkopffalter] | | | | | - | | l | 2007 |
| LEP | CLOSSELE | Clossiana selene (= Boloria selene [Braunfleckiger Perlmutterfalter]) | | | | | - | | t | 2007 |
| LEP | EREBMEDU | Erebia medusa [Rundaugen-Mohrenfalter] | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | ERYNTAGE | Erynnis tages [Kronwicken-Dickkopffalter] | | | | | - | | l | 2004 |

| | | | | | | | | | | |
|------|----------|---|--|--|--|--|---|--|-----|------|
| LEP | GLAUALEX | Glaucopsyche alexis [Alexis-Bläuling, Großpunkt-Bläuling] | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | LYCAHIPP | Lycena hippothoe [Lilagold-Feuerfalter] | | | | | - | | t | 2004 |
| LEP | LYCATITY | Lycena tityrus [Brauner Feuerfalter] | | | | | - | | t | 1997 |
| LEP | MELIATHA | Melitaea athalia [Wachtelweizen-Scheckenfalter] | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | MELICINX | Melitaea cinxia [Wegerich-Scheckenfalter] | | | | | - | | l | 2004 |
| LEP | MELIDIAM | Melitaea diamina [Baldrian-Scheckenfalter] | | | | | - | | t | 2007 |
| LEP | MESOAGLA | Mesoacidalia aglaja (= Argynnis aglaja [Großer Perlmutterfalter]) | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | NYMPPOLY | Nymphalis polychloros [Großer Fuchs] | | | | | - | | t | 1992 |
| LEP | PARAPLAN | Parasemia plantaginis [Wegerichbär] | | | | | - | | l | 2007 |
| LEP | PYRGMALV | Pyrgus malvae [Kleiner Würfeldickkopffalter] | | | | | - | | t | 2007 |
| MOO | ABIEABIE | Abietinella abietina (= Thuidium abietinum) | | | | | r | | t | 1994 |
| MOO | CIRRREIC | Cirriphyllum reichenbachianum (= Eurhynchium flotowianum) | | | | | r | | t | 1994 |
| MOO | ENCAVULG | Encalypta vulgaris | | | | | r | | t | 1994 |
| MOO | POREARBO | Porella arboris-vitae | | | | | r | | t | 1994 |
| MOO | RACOELON | Racomitrium elongatum | | | | | r | | t | 1994 |
| MOO | RHYNTENE | Rhynchotenella tenella (= Rhynchostegiella tenella) | | | | | r | | t | 1994 |
| ODON | CALOVIRG | Calopteryx virgo [Blauflügel Prachtlibelle] | | | | | - | | t | 2000 |
| ORTH | CHORMONT | Chorthippus montanus [Sumpfröhrling] | | | | | r | | p t | 1997 |
| ORTH | CHRYDISP | Chrysochraon dispar [Große Goldschrecke] | | | | | r | | p t | 1990 |
| ORTH | MECSGROS | Mecostethus grossus (= Stethophyma grossum [Sumpfschrecke]) | | | | | r | | p t | 1990 |
| PFLA | CARECANE | Carex canescens [Graue Segge] | | | | | r | | t | 1989 |
| PFLA | DACTMAJA | Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges Knabenkraut] | | | | | r | | p t | 1990 |

| | | | | | | | | | | |
|------|----------|--|--|--|--|--|---|--|-----|------|
| PFLA | ERIOANGU | Eriophorum angustifolium [Schmalblättriges Wollgras] | | | | | r | | t | 2004 |
| PFLA | HIERLACT | Hieracium lactucella [Geöhrttes Habichtskraut] | | | | | r | | t | 1989 |
| PFLA | MENYTRIF | Menyanthes trifoliata [Fiebertee] | | | | | r | | l | 2007 |
| PFLA | OENAPEUC | Oenanthe peucedanifolia [Haarstrangblättriger Wasserfenchel] | | | | | r | | t | 1990 |
| PFLA | ORCHMORI | Orchis morio [Kleines Knabenkraut] | | | | | r | | p t | 1990 |
| PFLA | PEDISYLV | Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut] | | | | | r | | p t | 1997 |
| PFLA | PLATBIFO | Platanthera bifolia [Weiße Waldhyazinthe, Kuckucksbl.] | | | | | r | | t | 1989 |
| PFLA | POTEPALU | Potentilla palustris [Sumpf-Fingerkraut, Sumpflutauge] | | | | | r | | t | 1990 |

Legende

| Grund | Status |
|--|--|
| e: Endemiten | a: nur adulte Stadien |
| g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen) | b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse) |
| i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.) | e: gelegentlich einwandernd, unbeständig |
| k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...) | g: Nahrungsgast |
| l: lebensraumtypische Arten | j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) |
| n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung) | m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging |
| o: sonstige Gründe | n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare) |
| s: selten (ohne Gefährdung) | r: resident |
| t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung | s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise |
| z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung | t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...) |
| Populationsgröße | u: unbekannt |
| e: häufig, große Population (common) | w: Überwinterungsgast |

| | |
|--|--|
| p: vorhanden (ohne Einschätzung, present) | |
| r: selten, mittlere bis kleine Population (rare) | |
| v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare) | |

Literatur:

| Nr. | Autor | Jahr | Titel | Zeitschrift | Nr. | Seiten | Verlag |
|------------------|--------------------------|------|---|-------------|-----|--------|--------|
| SL63412826807907 | Denné, Rasmund (2009) | 2009 | Die Verbreitung des Bibers (<i>Castor fiber albus</i>) im Saarland. - Übersichtskarte mit Biber-Revieren. | | | | |
| SL63412830125963 | Grünfelder, Sarah (2008) | 2008 | FFH-Monitoring für den Großen Feuerfalter <i>Lycena dispar</i> (Haworth, 1803) im Saarland | | | | |

Dokumentation/Biotopkartierung:

| |
|---|
| 64070251, NABU Biber-AG, Vogelschutzwarte Frankfurt Projekt EU-VSRL |
|---|

Dokumentationslink:

| |
|--|
| |
|--|

Eigentumsverhältnisse:

| | |
|---|-----|
| Bund | 0 % |
| Land | 0 % |
| Kommunen | 0 % |
| Sonstige | 0 % |
| gemeinsames Eigentum/Miteigentum | 0 % |
| Privat | 0 % |
| Unbekannt | 0 % |

Berichtspflicht 4 - 2013-2018